

99101006026000

# Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_318989/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318989/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall, Ausland, Tod, verstorben, Nachbeurkundung, sterben, Registrierung, Sterberegister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenstandsgesetz (PStG) § 36</li> <li>• Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV) § 9</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Eintragung eines Sterbefalls einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Sterberegister (Nachbeurkundung).</p> <p>Eintragung ins Melderegister</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls</li> <li>• Sterbeurkunde</li> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• gegebenenfalls Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis über die Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden und der verstorbenen Person oder Nachweis über die Staatsangehörigkeit</li> <li>• Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).</li> <li>• Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig. Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Bearbeitung.

## Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet. Die verstorbene Person hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Oder die verstorbene Person war staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.
- Antragsberechtigung Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartner. Andere Personen sind antragsberechtigt, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen. Ferner kann auch die für den Sterbeort zuständige deutsche Auslandsvertretung die Nachbeurkundung beantragen.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden Maßgeblich ist der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern kein Inlandswohnsitz bestand bzw. besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich. Hinweis: Wenn weder für die verstorbene Person noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

## Kosten

- 40,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister
- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Sterberegister - sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- 4,00 Euro bis 40,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

## Urkunden

- 12,00 Euro: Ausstellung Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: Ausstellung internationale Sterbeurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Sterbeurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	beglaubigte Registerausdruck
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sterbefall im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Nachbeurkundung des Sterbefalls</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung beantragen